



Kulturamt

27.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell
Frau Kröger

Telefon: 492-4100
Telefon: 492-4105

Schnell@stadt-muenster.de
KroegerA@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bürgerhaus Bennohaus – Aktualisierung der Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Trägerverein Arbeitskreis Ostviertel e.V. (AKO e.V.)
Regelung der Nachfolge der Geschäftsführung des Bennohauses

Beratungsfolge

28.11.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
06.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Berentung des ehemaligen städt. angestellten Leiters des Bennohauses ist eine Neubesetzung mittels Personalgestellung aus personalrechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Die bisher für diese Funktion bereitgestellten Mittel in Höhe von 91.250 Euro jährlich werden ab 2019 kapitalisiert und ergebnisneutral innerhalb der Produktgruppe 0401 Kulturmanagement/ Kulturförderung von den Personalaufwendungen in die Sachaufwendungen umgeschichtet.
2. Die Neubesetzung der Leitungsposition des Bennohauses erfolgt vom Trägerverein Arbeitskreis Ostviertel e.V. (AKO e.V.). Hierfür erhält der AKO e.V. ab 2019 einen erhöhten jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 218.290 Euro. Der Erhöhungsbetrag von jährlich 55.000 Euro wird aus den kapitalisierten Personalaufwendungen finanziert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Arbeitskreis Ostviertel e.V. (AKO e.V.) vom 30.01.2009 eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung (Anlage 1) unter Berücksichtigung des Wegfalls der Möglichkeit einer neuerlichen Personalgestellung mit Wirkung ab 01.01.2019 abzuschließen.
4. Die im Rahmen der Kapitalisierung nach Abzug des Personalkostenzuschusses verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von 36.250 € jährlich werden vom Kulturamt bewirtschaftet. Über ihre weitere Verwendung soll auf der Basis der Ergebnisse eines aktuell beauftragten

externen Beratungsprozesses zum Nutzungskonzept des Bennohauses durch die Gremien des Rates entschieden werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/Kulturförderung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019 ff.	-91.250	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 ff.	91.250	
Saldo:				0	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Eigentümerin des Grundstückes Bennohaus 5 und des darauf befindlichen Gebäudes „Bürgerhaus Bennohaus“, welches zunächst dem Jugendamt unterstellt war und später eine eigenständige Organisationseinheit im Kulturdezernat wurde. Ursprünglich mit Vertrag vom 09.05.1996 mit Wirkung ab 01.06.1996 hat die Stadt Münster dem Arbeitskreis Ostviertel e.V. (AKO e.V.) zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Bennohauses unentgeltlich das Grundstück einschließlich des aufstehenden Gebäudes sowie das zum Betrieb des Bürgerhauses notwendige Personal und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Mit dem Ziel, eine klare Strukturierung und Aufgabenzuordnung zu erreichen, ist auf politischem Beschluss mit Wirkung ab 01.03.2001 die Trägerschaft mit voller Personal- und Finanzverantwortung auf den AKO e.V. übergegangen. Ausgenommen blieb die Leitungsposition des Hauses, welche weiterhin durch den bisherigen städtisch angestellten Geschäftsführer ausgefüllt werden sollte. Im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zwischen der Stadt Münster und dem AKO e.V. hat er diese Tätigkeit bis zu seiner Berentung zum 01.03.2018 ausgeübt.

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und dem AKO e.V. zum Betrieb des Bennohauses wurden mehrfach, zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2009, geändert. Für die Wahrnehmung der dem Verein obliegenden Aufgaben erhält der AKO e.V., neben der unentgeltlichen Überlassung des Grundstückes Bennostraße 5 einschließlich des aufstehenden Gebäudes und der Personalstellung für die Leitung des Hauses, seit dem Haushaltsjahr 2016 einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 182.970 Euro. Davon entfallen 19.680 Euro auf Programm-/Betriebskosten und 163.290 Euro auf Personalkosten.

Eine Regelung der Nachfolge des ausgeschiedenen Geschäftsführers durch Neubesetzung der Stelle in Form einer neuerlichen Personalstellung durch die Stadt Münster scheidet aus personalrechtlichen Gründen aus. Eine langfristige Personalstellung ist nach § 1, Abs. 3, Nr. 2b im Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung nur dann möglich, wenn Aufgaben eines Arbeitnehmers von dem bisherigen zu dem anderen Arbeitgeber verlagert werden und auf Grund eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes a) das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber weiter besteht und b) die Arbeitsleistung zukünftig bei dem anderen Arbeitgeber erbracht wird. Mit Ausscheiden des

ehemaligen städtisch angestellten Geschäftsführers ist dieser Sachverhalt nicht mehr gegeben, so dass eine Neueinstellung durch den AKO e.V. selbst erfolgen muss.

Die für den Trägerverein ab 2019 anfallenden Personalkosten für die Neubesetzung der Leitung des Bennohauses werden aus städt. Mitteln finanziert. Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen wird der seit dem Haushaltsjahr 2016 jährliche städtische Personalkostenzuschuss in Höhe von 163.290 Euro ab 2019 um 55.000 Euro auf jährlich 218.290 € erhöht. Dies entspricht einem Jahresgehalt nach Entgeltgruppe 11, Stufe 2 nach TVöD und orientiert sich an vergleichbaren Leitungspositionen kommunaler oder freier (sozio-)kultureller Einrichtungen (z.B. Begegnungszentrum Meerwiese, KAP.8 im Bürgerhaus Kinderhaus, Cuba Kultur e.V.).

Zur Finanzierung der Zuschusserhöhung werden die Aufwendungen für die Personalgestellung kapitalisiert und ab 2019 in Höhe von jährlich 91.250 Euro ergebnisneutral in die Produktgruppe 0401 Kulturmanagement/Kulturförderung von den Personalaufwendungen in die Sachaufwendungen umgeschichtet.

Die Kulturverwaltung wird durch den Rat der Stadt Münster ermächtigt und beauftragt eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung unter Berücksichtigung des Wegfalls der Möglichkeit einer Personalgestellung mit Wirkung ab 01.01.2019 abzuschließen (Anlage 1).

Im Rahmen der Regelung der Neubesetzung der Leitungsfunktion erfolgt derzeit auch eine Neuorganisation des Bürgerhauses Bennohaus. Für die Durchführung einer externen Prozessbegleitung bzw. eines Beratungsprozesses zum Nutzungskonzept des Bürgerhauses Bennohaus wurde seitens des AKO e.V. das Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und -entwicklung e.V. beauftragt. Der AKO e.V. hat für diesen Zweck beim Kulturamt der Stadt Münster einen Zuschuss aus den übertragenen finanziellen Mitteln, die nicht zur Finanzierung der Personalkosten für die Leitung des Bennohauses benötigt werden, beantragt. Über die weitere und zukünftige Verwendung der verbleibenden Mittel soll auf Basis der Ergebnisse der Prozessbegleitung zum Nutzungskonzept des Bennohauses durch die Gremien des Rates entschieden werden. Der externe Beratungsprozess ist aktuell angelaufen und wird sich bis in das Jahr 2019 erstrecken. Ein erster Ergebnisbericht soll im 1. Halbjahr 2019 vorliegen.

i.V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Vereinbarung